

## Pflanzenschutzhinweise Hülsenfrüchte

**Für chemische Pflanzenschutzmaßnahmen in Körnerleguminosen stehen nur wenige Wirkstoffe zur Verfügung. Bei den vorliegenden Produktempfehlungen stehen Originalpräparate im Vordergrund. Generische Produkte wurden nur aufgenommen, wenn diese für Indikationen zugelassen sind, die von der Zulassung des Originalproduktes abweichen. Alle aufgeführten Produkte sind in vielen landwirtschaftlichen Kulturen zugelassen und in der Anwendung nicht auf Leguminosen beschränkt.**

Im Gegensatz zu Originalpräparaten haben generische Fungizide oftmals Drainauflagen. Für gewöhnlich die Auflage NW 800 (Keine Anwendung auf gedrainten Flächen zwischen dem 01. November und dem 15. März). Dies ist für Anwendungen in Sommerungen ohne Bedeutung. Problematisch eventuell bei Winterformen oder wenn Restmengen in Getreide oder Raps verwendet werden sollen.

Die Anwendung von chemischen Pflanzenschutzmitteln verliert an gesellschaftlicher Akzeptanz. Umso wichtiger ist ein sachgerechter Einsatz im Sinne des integrierten Pflanzenschutzes und der „Guten fachlichen Praxis“.

**Allgemeine Grundsätze des integrierten Pflanzenschutzes: [LINK](#)**

Bitte prüfen Sie vor jeder Applikation eines Pflanzenschutzmittels mögliche Veränderungen bei Anwendungsbestimmungen und Auflagen.

### Saatgutbeize

Derzeit ist keine chemische Beize für Hülsenfrüchte zugelassen. Eine signifikante Reduktion samenbürtiger und samenübertragbarer Pathogene ist durch die Elektronenbehandlung möglich.

### Herbizide

Zur Bekämpfung dikotyler Unkräuter in Körnerleguminosen stehen nur wenige Herbizide zur Auswahl. Dabei handelt es sich überwiegend um Bodenherbizide, deren Anwendung im Voraufbau, wenige Tage nach der Aussaat erfolgen muss. Dabei sind unabhängig vom gewählten Präparat folgende Punkte unbedingt zu beachten:

Die zugelassenen Herbizide erreichen nur dann eine zufriedenstellende Wirkung, wenn zum Anwendungszeitpunkt eine ausreichende Bodenfeuchte vorhanden ist. Bei Trockenheit ist mit einer deutlichen Wirkungsminderung zu rechnen.

Bei verspäteter Anwendung sind ertragsmindernde Beschädigungen der Kulturpflanzen aufgrund erhöhter Wirkstoffaufnahme unvermeidbar.

Gefördert durch



Bundesministerium  
für Ernährung  
und Landwirtschaft

Projekträger



Bundesanstalt für  
Landwirtschaft und Ernährung

aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

im Rahmen der BMEL Eiweißpflanzenstrategie

leguNet.de



## Prosulfocarb

Die Zulassung des Originalproduktes Boxer in Hülsenfrüchten wurde mit sofortiger Wirkung widerrufen. Stattdessen wurden mehrere Generika zugelassen. Die Aufwandmengen variieren von 4-5,0 l/ha. Die Produkte **Cofeno, Fantasia Gold, Professor u. Roxy EC** sind mit 5 l/ha in Ackerbohnen und Körnererbsen zugelassen. **Amstaf 800 EC** hingegen darf mit 4 l/ha in Sojabohnen, Ackerbohnen, Erbsen und Lupinen verwendet werden. Das Produkt wird aber derzeit nicht in Deutschland vertrieben. Am leichtesten sind die Produkte Cofeno (Vertrieb: Bayer Crop Science) und Roxy EC (Vertrieb: Plantan) zu beschaffen. Prosulfocarb ist stark gegen Klette, Vogelmiere, Hirtentäschel, Ackerfuchsschwanz, Gemeiner Windhalm, Einjähriges Rispengras. Lücke bei Kamille, Kornblume und Stiefmütterchen. In Winterungen kann (resistenter) Ackerfuchsschwanz Probleme bereiten. Dieser wird mit 5 l/ha sehr gut erfasst. Bei Aufwandmengen unter 4 l/ha geht die Wirkung deutlich zurück. Zur Bekämpfung von Windhalm sind 2 – 2,5 l/ha vollkommen ausreichend.

Saattiefe: Bohne 8 cm, Erbse 5 cm. Schäden an der Kulturpflanze möglich (einschließlich Ertragsminderung, insbesondere bei Einsatz in Winterformen).

Die Tankmischung 2,0 - 2,5 l/ha **Cofeno / Roxy EC** + 2,0 l/ha **Stomp Aqua** im VA weist gute Wirkungsgrade gegen Windhalm, Ackerfuchsschwanz, Vogelmiere, Klette und Hirtentäschel auf. Diese Lösung ist nur noch in Körnererbsen und Ackerbohnen zugelassen. In Lupinen und Sojabohnen wäre diese Wirkstoffkombination nur bei Verwendung von Amstaf 800 EC anwendbar.

**Zulassungsänderung Stomp Aqua:** Die bisherige Zulassung (005958-00/00-005) endet am 30.06.2026. Die erneuerte Zulassung bis 15.01.2028 (035958-00/00-007) beschränkt die max. AWM in Hülsenfrüchten auf 2,6 l/ha. **Die Herbstanwendung ist in Hülsenfrüchten ab sofort unzulässig!**

## Anwendungsbestimmungen für Herbizide mit den Wirkstoffen Prosulfocarb und Pendimethalin:

**NT145:** Das Mittel ist mit einem Wasseraufwand von mindestens 300 l/ha auszubringen. Die Anwendung des Mittels muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 90 % eingetragen ist. Abweichend von den Vorgaben im Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ sind die Verwendungsbestimmungen auf der gesamten zu behandelnden Fläche einzuhalten.

**NT146:** Die Fahrgeschwindigkeit bei der Ausbringung darf 7,5 km/h nicht überschreiten.

**NT170:** Die Windgeschwindigkeit darf bei der Ausbringung des Mittels 3 m/s nicht überschreiten.

Die Vorauflaufdüsen Syngenta 130-05 und Lechler PRE 130-05 erreichen 95 % Abdriftminderung bei einem Wasseraufwand von 300 l/ha, wenn bei einem Spritzdruck von 1,5 bar mit 6,2 km/h oder bei 2,0 bar mit 6,9 km/h oder bei 2,5 bar mit 7,5 km/h gefahren wird.

Ein Überspritzen des Feldrandes oder der Behandlungsfläche ist zu vermeiden. Um die 95 % Abdriftminderung zu erreichen, müssen bei der Randbehandlung im Feldrandbereich oder im Randbereich der Behandlungsfläche die zum Rand gerichteten letzten zwei Düsen geschlossen werden.

Die Lechler-Düse ID 120-05 POM erreicht die erforderlichen 90 % Abdriftminderung bei einem Wasseraufwand von 300 l/ha, wenn bei einem Spritzdruck von 2,0 bar mit 6,4 km/h gefahren wird. Die Düse ID-120-05 (ID3) erreicht die 90 % Abdriftminderung bei 300 l/ha mit 2,6 bar Spritzdruck und 7,4 km/h Fahrgeschwindigkeit.

Die TeeJet-Düse AI 110-05 VS erreicht die 90 % Abdriftminderung bei 300 l/ha mit 2,5 bar Spritzdruck und 7,3 km/h Fahrgeschwindigkeit. Die Düse TTI 110 05 VP erreicht die 90 % Abdriftminderung bei 300 l/ha mit 2,0 bar Spritzdruck und 6,4 km/h Fahrgeschwindigkeit.

**Centium 36 CS:** Zur Erweiterung des Wirkungsspektrums wird empfohlen, Centium 36 CS in Erbse, Bohne oder Weißer Lupine in Tankmischung mit Stomp Aqua auszubringen (250 ml Centium 36 CS + 2 l Stomp Aqua). Centium 36 CS bzw. die Tankmischungen **Centium 36 CS + Stomp Aqua** unmittelbar bis 3 Tage nach der Saat spritzen. Die Anwendung muss in jedem Fall vor der Keimung der Kulturpflanzen erfolgen.

Von der Anwendung clomazonehaltiger Pflanzenschutzmittel in Beständen zur Saatguterzeugung wird abgeraten.

### **Anwendungsbestimmungen für Herbizide mit dem Wirkstoff Clomazone (Centium 36 CS):**

**NT127:** Die Anwendung des Mittels darf ausschließlich zwischen 18 Uhr abends und 9 Uhr morgens erfolgen, wenn Tageshöchsttemperaturen von mehr als 20°C Lufttemperatur vorhergesagt sind. Wenn Tageshöchsttemperaturen von über 25°C vorhergesagt sind, darf das Mittel nicht angewendet werden.

Sehr hilfreich ist der Service „Bedingungen zur Anwendung clomazonehaltiger Pflanzenschutzmittel“ vom Deutschen Wetterdienst (DWD): [DWD Clomazone](#)

Zur Dokumentation empfiehlt es sich Screenshots der Karten und Tabellen abzuspeichern.

**NT 145, NT 146** siehe oben.

**NT149:** Anwender müssen in einem Zeitraum von einem Monat nach der Anwendung wöchentlich in einem Umkreis von 100 m um die Anwendungsfläche prüfen, ob Aufhellungen an Pflanzen auftreten. Diese Fälle sind sofort dem amtlichen Pflanzenschutzdienst und Zulassungsinhabern zu melden.

**NT 152:** Die Anwendung des Mittels darf nur auf Flächen erfolgen, die vorher in einen flächenscharfen Anwendungsplan aufgenommen wurden, der den Saatzeitpunkt, den geplanten und den tatsächlichen Anwendungszeitpunkt, die Aufwandmenge, die Wassermenge und Details der Anwendungstechnik enthält. Der Plan ist während der Behandlung für Kontrollzwecke mitzuführen.

**NT 155:** Bei der Anwendung des Mittels ist ein Abstand von 50 m zu Ortschaften, Haus- und Kleingärten, Flächen mit bekannt Clomazone sensiblen Anbaukulturen (z.B. Gemüse, Beerenobst) und Flächen, die für die Allgemeinheit bestimmt sind, einzuhalten. Dieser Abstand ist ebenso einzuhalten zu Flächen, auf denen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 (Ökoverordnung) und gemäß der Verordnung über diätische Lebensmittel (Diätverordnung) produziert wird. Zu allen übrigen angrenzenden Flächen (ausgenommen Flächen, die mit Winterraps, Getreide, Mais oder Zuckerrüben bestellt wurden, sowie bereits abgeerntete Flächen wie z.B. Stoppelfelder) ist ein Abstand von mindestens 5 m einzuhalten.

**NT 154:** zusätzlich zum Wortlaut der NT155 gilt: Der Abstand von 50 m kann auf 20 m reduziert werden, wenn das Mittel nicht in Tankmischung mit anderen PSM oder Zusatzstoffen ausgebracht wird.

**Wintererbsen und Winterackerbohnen:** Die Zulassungen der Herbizide unterscheiden nicht zwischen Sommer- und Winterformen. Aufgrund niedriger Temperaturen verläuft sowohl die Jugendentwicklung der Pflanzen langsamer als auch die Metabolisierung der Wirkstoffe. Zur Vermeidung von Herbizidschäden an den Kulturpflanzen ist es unabdingbar, die Ablagetiefe des Saatgutes genau einzuhalten und den Herbizideinsatz wenige Tage nach der Aussaat durchzuführen.

### **Hinweise zum Herbizideinsatz in Sojabohnen**

Die geringe Konkurrenzkraft der auflaufenden Sojapflanzen gegenüber Unkräutern erfordert Bodentemperaturen von mindestens 10° C zur Aussaat. Erfolgt die Aussaat bei niedrigeren Temperaturen, ist es nahezu ausgeschlossen, den Bestand ohne zusätzliche Maßnahmen im Nachauflauf unkrautfrei zu bekommen. Die Basis für eine nachhaltige Unkrautbekämpfung ist die Vorauflaufbehandlung mit geeigneten

Breitbandherbiziden. Um eine ausreichende Wirkung gegen die häufig auftretenden Leitunkräuter und oft auch Hirsearten zu erzielen, sind in der Voraufbehandlung Tankmischungen aus verschiedenen Herbiziden notwendig. Alle in der Vergangenheit empfohlenen Kombinationen beinhalteten die mittlerweile nicht mehr zugelassenen Wirkstoffe Flufenacet und Metribuzin.

Für das Herbizid **Proman** (500 g/l Metobromuron) wurde eine Notfallzulassung gemäß Art. 53 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 erteilt. Die Notfallzulassung gilt in der Zeit vom 15.03. – 31.07.2026 und ist auf eine Menge von 25.000 l begrenzt, ausreichend zur Anwendung auf 10.000 ha. Proman ist ein sehr gut geeigneter Ersatz für die weggefallenen Wirkstoffe, bei höherer Wirkungssicherheit unter trockenen Bedingungen. Das Produkt weist ein sehr breites Wirkspektrum auf und gilt in anderen EU-Staaten seit Jahren als Standard im Sojaanbau.

Für den Einsatz in Soja haben sich folgende Mischungen bewährt:

2,5 l/ha **Proman** + 0,25 l/ha **Centium 36 CS**

Sollten zusätzlich andere Hirsearten und vor allem schwarzer Nachtschatten auftreten, bietet sich die Zumischung von Spectrum in verringerter Aufwandmenge an.

2,5 l/ha **Proman** + 0,25 l/ha **Centium 36 CS** + 0,6 l/ha **Spectrum**

Nach wie vor zu empfehlen sind die Tankmischungen:

0,75 l/ha **Spectrum** + 1,5 l/ha **Stomp Aqua** bzw. das Fertigprodukt aus den beiden Präparaten 2,75 l/ha **Spectrum Plus**

Zur Verbesserung der Wirkung gegen Windenknöterich und Klettenlabkraut sollten die Mischungen jeweils mit 0,25 l/ha **Centium 36 CS** ergänzt werden.

**Stomp Aqua** wird im Voraufverfahren unmittelbar nach der Saat, spätestens jedoch vor dem Auflaufen der Kulturpflanzen, der Ungräser und Unkräuter, eingesetzt. Die Anwendung bei Sojabohnen sollte unmittelbar nach der Saat, spätestens 5 Tage danach, erfolgen.

Die Mindestsaattiefe muss bei Sojabohnen ca. 5 cm betragen. Bei Aufwandmengen über 1,5 l/ha sind Schäden an der Kulturpflanze möglich. Starke Niederschläge nach der Behandlung können zu Pflanzenschäden bis hin zu einer ertragsrelevanten Ausdünnung führen. Die Kulturverträglichkeit von Pendimethalin beruht in der Soja auf einer sogenannten Positionselektivität, d.h. der auf die Bodenoberfläche aufgebrauchte Wirkstoff wird von der tiefer wurzelnden Sojapflanze nur sehr begrenzt aufgenommen, so dass unter normalen Bedingungen keine stärkeren Kulturschäden verursacht werden.

Bei Minderwirkungen (z. B. bei Bodentrockenheit) oder starkem Unkrautbesatz steht für eine Nachbehandlung nur noch Harmony SX mit begrenztem Wirkungsspektrum zur Verfügung. Auf Flächen mit Ausfallraps bietet Harmony SX, möglichst im Splitting, die einzige Möglichkeit einer zufriedenstellenden Bekämpfung. Harmony SX wirkt ebenfalls gegen Kamille, Hirtentäschel, Ackerhellerkraut, Ampfer, Amaranth und Hohlzahn.

Bis zur Entfaltung des vierten Laubblattpaares der Sojabohne können im Abstand von 10 bis 14 Tagen zwei Mal 7,5 g/ha **Harmony SX** + Additiv, z.B. Trend, eingesetzt werden. Wichtig ist, dass nach den Behandlungen wüchsige Wetterbedingungen

herrschen, damit der Wirkstoff von der Sojabohne rasch metabolisiert werden kann, was die Kulturverträglichkeit erhöht.

Des Weiteren ist die Anwendung von **Clearfield Clentiga** mit den Wirkstoffen **Imazamox** und **Quinmerac** im Nachauflauf zugelassen. Die Aufwandmenge beträgt 1 l/ha in Kombination mit einem Additiv, z.B. Dash (ebenfalls 1 l/ha).

CL-Clentiga hat eine höhere Breitenwirkung gegen Amaranth, Ackerhellerkraut, Franzosenkraut, Klettenlabkraut, Gänsefuß, Melde, Hohlzahn, Taubnessel, Vogelmiere und Schwarzen Nachtschatten. Zudem verfügt das Präparat über eine Nebenwirkung gegen Ungräser. Aufgrund des relativ hohen Preises ist CL-Clentiga allerdings weniger zur situationsbezogenen Nachbehandlung geeignet, sondern sollte eher als strategische Spritzfolgebehandlung, z.B. mit Vorlage von Spectrum Plus im Voraufbau, eingesetzt werden. Beachten Sie, dass CL-Clentiga viele Unkräuter ab dem 4-Batt-Stadium nicht mehr ausreichend erfasst.

Darüber hinaus sind die Produkte **Amstaf 800 EC** (Prosulfocarb) und **Conaxis** (Clomazone + Dimethamid) zugelassen, werden aber hierzulande nicht vertrieben. Folglich können auch keine Aussagen zur Wirksamkeit und Verträglichkeit dieser Produkte getätigt werden.

Wegen mangelnder Verträglichkeit wird die Verwendung von **Chanon** (600 g/l Aclonifen) in Sojabohnen nicht empfohlen.

**Weitere Informationen zum Herbizideinsatz in Sojabohnen: [Sojaförderring](#)  
[Beikrautregulierung konventionell](#)**

## Graminizide

**Focus Ultra:** Niedrige Aufwandmenge zur Bekämpfung einjähriger Gräser und Ausfallgetreide, hohe Aufwandmenge zur Bekämpfung mehrjähriger Gräser und Quecke.

**Targa Super:** Niedrige Aufwandmenge zur Bekämpfung einjähriger Gräser und Ausfallgetreide, hohe Aufwandmenge zur Bekämpfung von Quecke.

**Fusilade Max:** Niedrige Aufwandmenge zur Bekämpfung einjähriger Gräser und Ausfallgetreide, hohe Aufwandmenge zur Bekämpfung mehrjähriger Gräser und Quecke. Zugelassen in Ackerbohnen (1 l), Körnererbsen und Sojabohnen (2 l). Generika: **Balista Super**, **Phytavis Valega**, **Flua Power** Ackerbohnen u. Lupinen (1,6 l), Erbsen (1,25 l), **Flusha**, **Frequent Max** Ackerbohnen (2 l).

**Select 240 EC** ist in Lupinen ohne Einschränkungen, in Körnererbsen (0,5 l) und Ackerbohnen (1,0 l) nur in Beständen zur Saatguterzeugung zugelassen. Gleiches gilt für das generische Produkt **Centurion**. **Arrodin** ist in Ackerbohnen, Körnererbsen und Lupinen nur in Beständen zur Saatguterzeugung zugelassen.

## Insektizide

Für die Kontrolle von Schadinsekten in Leguminosen stehen verschiedene Insektizide mit dem Wirkstoff Lambda-Cyhalothrin zur Verfügung. Der Wirkstoff als Granulat

(Lambda WG) ist nicht mehr zur Anwendung in Hülsenfrüchten zugelassen. In allen derzeit für diesen Bereich zugelassenen Produkte liegt der Wirkstoff verkapselt vor. Allerdings wird nur beim Originalprodukt **Karate Zeon** (und dem identischen **Kusti**) in den Tagen nach der Applikation der gesamte Wirkstoff zeitverzögert freigesetzt. Dessen vorzeigenden Abbau durch UV-Licht wird durch das enthaltene Titanoxid verhindert. Die Zulassungen unterscheiden sich ebenfalls deutlich. Nur **Karate Zeon** und das ebenfalls von Syngenta vertriebene **Kusti** sind gegen alle saugenden und beißenden Insekten in Ackerbohnen, Körnererbsen, Lupinen und Sojabohnen zugelassen, mit jeweils zwei Anwendungen. **Cyclone CS, Jaguar, Life Scientific LC** und **Tarak**, versehen mit der Indikation Blattrandkäfer, dürfen nur in Ackerbohnen und lediglich einmal verwendet werden. Zudem wurden diese Produkte als giftig eingestuft, obwohl den Zulassungsbehörden bekannt ist, dass Lambda-Cyhalothrin nicht Warmblüter toxisch ist. Ungeachtet der B4 Einstufung (nicht bienengefährlich) sollten diese Insektizide stets wie ein B2-Mittel verwendet werden, da sie schädigend für Wildbienen und einige Nützlinge sind.

Der Einsatz von **Cypermethrin** in Leguminosen wird nicht empfohlen. Der Wirkstoff Cypermethrin ist als Pyrethroid in der gleichen IRAC-Klasse eingeordnet wie Lambda-Cyhalothrin, jedoch mit der Bienengefährdungsstufe B1 versehen.

**NB6611:** Das Mittel wird als bienengefährlich eingestuft (B1). Es darf nicht auf blühende oder von Bienen beflogene Pflanzen ausgebracht werden; dies gilt auch für Unkräuter.

**NN3001:** Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

**NN3002:** Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

## Blattläuse

Durch Zulassungserweiterungen für Insektizide mit den Wirkstoffen Flonicamid und Tau-Fluvalinat stehen zur Kontrolle von Blattläusen nun sehr leistungsfähige und zugleich nützlingsschonende Produkte zur Verfügung. Blattläuse als Virusvektoren haben das größte Schadpotenzial aller in Leguminosen auftretenden Schädlinge. Dies gilt vor allem in Verbindung mit Nanoviren. Jede frühzeitig mit einem Nanovirus infizierte Pflanze fällt vollständig aus.

## Flonicamid

Für **Teppeki / Afinto / Hinode** (Wasserdispergierbares Granulat) liegt eine feste Zulassungserweiterung nach Art. 51 zur Anwendung in Ackerbohnen und Lupinen vor. **Teppeki Ultra** (Wasserlösliches Granulat) ist in Ackerbohnen, Körnererbsen und Lupinen zugelassen. Beide Produkte enthalten 500 g / kg Flonicamid.

Der Wirkstoff Flonicamid wird systemisch, akropetal und translaminar in der Pflanze verteilt, sodass auch Blattläuse an der Blattunterseite sicher erfasst werden. Die Blattläuse stellen ca. 1 Stunde nach Aufnahme die Saugtätigkeit ein. Das Mittel ist nach ca. 3 Stunden regenfest.

**NB6621:** Das Mittel wird als bienengefährlich, außer bei Anwendung nach dem Ende des täglichen Bienenflug in dem zu behandelnden Bestand bis 23.00 Uhr, eingestuft (B2). Es darf außerhalb dieses Zeitraumes nicht auf blühenden oder von Bienen beflogenen Pflanzen ausgebracht werden; dies gilt auch für Unkräuter.

**NN2001:** Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

**NN2002:** Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

## Tau-Fluvalinat

**Mavrik Vita / Evure** (240 g/l Tau-Fluvalinat) ist in Ackerbohnen und Körnererbsen zugelassen. Der Wirkstoff ist nicht schädigend für Bienen, da er eine echte Selektivität gegenüber Bienen besitzt und gilt insgesamt als besonders nützlingsschonend. Der

angetrocknete Spritzbelag hat eine gute Regenbeständigkeit und entwickelt bereits bei niedrigen Temperaturen seine volle Wirkung.

**NN3001:** Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

**NN3002:** Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

**NN410:** Das Mittel wird als schädigend für Populationen von Bestäuberinsekten eingestuft. Anwendungen des Mittels in die Blüte sollten vermieden werden oder insbesondere zum Schutz von Wildbienen in den Abendstunden erfolgen.

## Notfallzulassungen

Zur Bekämpfung von Blattläusen an Körnererbsen wurde durch das BVL eine Notfallzulassung für das Insektizid **Danjiri** (200 g/kg Acetamiprid) erteilt. Diese gilt für den Zeitraum vom 06. Mai bis 02. September 2026 für eine Behandlungsfläche von 60.000 ha. Zulässig ist die einmalige Anwendung (BBCH 50 - 75) mit 250 g/ha. Das Mittel ist als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

## Ackerbohnenkäfer

Der blühende Ackerbohnenbestand beherbergt eine Vielzahl an Insekten. Besonders Bienen und Hummeln fliegen Ackerbohnen bevorzugt an. Dadurch, dass die chemische Bekämpfung des Ackerbohnenkäfers aufgrund seines Auftretens im blühenden Bestand auch ebendann erfolgen muss, ist den anderen, teils nützlichen Insekten, besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Wenn überhaupt, sollten bienenungefährliche Mittel eingesetzt werden und die Applikation empfiehlt sich am Abend, nach Beendigung des Bienenfluges. Die Vorschriften der Bienenschutzverordnung sind zu beachten. Aufgrund der derzeitigen politischen Diskussion über die Reduzierung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln ist ein Insektizideinsatz gegen den Ackerbohnenkäfer nicht sinnvoll. Pyrethroide haben des Weiteren ein breites Wirkspektrum. Mit der Applikation gegen den Ackerbohnenkäfer im blühenden Bestand werden auch weitere Insekten bekämpft, was die derzeitige gesellschaftliche Debatte um das Insektensterben nur unnötig befeuern würde.

Der Ackerbohnenkäfer ist gegenüber Pyrethroiden sehr sensitiv. Dafür muss er aber während der Behandlung direkt getroffen werden (Kontaktwirkung). Dies ist jedoch kaum möglich, da er sich überwiegend auf den Blattunterseiten aufhält und bei Erschütterung auf den Boden fallen lässt. In mehrjährigen Versuchen zur Bekämpfung des Ackerbohnenkäfers mit Karate Zeon wurden zumeist keine signifikanten Wirkungen erzielt. Auch bei Verwendung von Droplegs.

Karate Zeon ist aufgrund seiner exzellenten Formulierung das leistungsfähigste Pyrethroid und das wichtigste Präparat für die Kontrolle des Rapserrdflohs. Die wiederholte Verwendung von Karate Zeon auf Flächen innerhalb einer Rapsfruchtfolge birgt das Risiko einer zunehmenden Resistenzbildung beim Rapserrdfloh. Dieser vollzieht seinen gesamten Zyklus innerhalb der Fläche. Auch in den Jahren in denen dort kein Raps angebaut wird.

## Fungizide

Zur Kontrolle von Blattkrankheiten an Ackerbohnen, Körnererbsen und Lupinen stehen die zwei fungiziden Wirkstoffe Azoxystrobin (**Ortiva**) und Tebuconazol (**Folicur**) zur Auswahl.

Azoxystrobin ist breit wirksam gegen wichtige Krankheiten an vielen Kulturen. Die Wirkung ist in erster Linie protektiv, der Wirkstoff muss daher vor oder zum Infektionsbeginn eingesetzt werden. Azoxystrobin verfügt über eine gute

Dauerwirkung, die je nach Blattzuwachs und Krankheit mehrere Wochen Schutz gegen Neubefall geben kann. In Körnerleguminosen ist eine Vielzahl Produkte mit dem Wirkstoff zugelassen. Ackerbohnen: 49, Körnererbsen: 44, Lupinen:11, Anwendungen: 1-2. Das Originalprodukt **Ortiva** ist in Ackerbohnen und Körnererbsen mit 2 Anwendungen zugelassen.

Tebuconazol ist breit wirksam mit systemischen Eigenschaften gegen pilzliche Krankheiten. Es wirkt sowohl vorbeugend (protektiv) als auch stoppend (kurativ) und hat eine Wirkungsdauer von mehreren Wochen. In Körnerleguminosen ist eine Vielzahl Produkte mit dem Wirkstoff zugelassen. Ackerbohnen 11, Körnererbsen 9, Lupinen 9, Anwendungen 1-2. Das Originalprodukt **Folicur** ist in Ackerbohnen, Körnererbsen und Lupinen mit 2 Anwendungen zugelassen.

Neben den Einzelanwendungen hat sich in der Praxis auch die Tankmischung mit 0,5 l **Ortiva** + 0,5 l **Folicur** bewährt, da sich die Eigenschaften der Wirkstoffe sehr gut ergänzen.

**Elatus Era** (Prothioconazol + Benzovindiflupyr) hat eine Zulassungserweiterung für Ackerbohnen und Körnererbsen erhalten. Neben einer guten Kurativwirkung zeichnet sich das Produkt durch höchste Protektivwirkung und höchste Wirkungsdauer aus, besonders gegen Rostpilze.

**Propulse** (125 g/l Prothioconazol +125 g/l Fluopyram) hat eine Zulassungserweiterung für Sojabohnen erhalten. Es ist ein breit wirksames Fungizid mit systemischen Eigenschaften, breitem Wirkspektrum und einer Wirkungsdauer von mehreren Wochen.

**Cantus Ultra** (Boscalid 150 g/l + Pyraclostrobin 250 g/l) ist über eine Ausweitung auf geringfügige Verwendung in Soja zugelassen. Boscalid ist zur Kontrolle von Sclerotinia in Raps seit Jahren bewährt eine zeigt gute Kurativwirkung gegenüber weit fortgeschrittenem Botrytisbefall.

**Switch** (Cyprodinil + Fludioxonil) ist ein Fungizid aus dem Gemüsebau mit der Indikation Anthraknose in Lupinen. Das Produkt ist sehr leistungsfähig aber auch sehr teuer. Zielführender ist der ausschließliche Anbau anthraknoseresistenter Sorten.

**Cobalt/Bigalo** (Boscalid 67 g/l + Pyraclostrobin 267 g/l) ist ein Fungizid mit protektiver und systemischer Wirkung mit den Indikationen Ackerbohnenrost und Botrytis-Arten in Ackerbohnen. Das Produkt verfügt über eine gute Kurativwirkung gegenüber weit fortgeschrittenem Botrytisbefall.

Die Wirkspektren der fungiziden Wirkstoffe gehen in den meisten Fällen weit über die von den Zulassungsinhabern beantragten Einzelindikationen hinaus. Mittels Eingabe eines Wirkstoffs im Verzeichnis zugelassener Pflanzenschutzmittel auf der Homepage des BVL kann man in Erfahrung bringen, welche Zielorganismen in den verschiedenen Kulturen, in denen der Wirkstoff zugelassen ist, erfasst werden. Diese Wirkung ist bei gleichem Schaderreger an jeder Pflanzenart zu erwarten.

## Mittel mit Zulassung im ökologischen Landbau

**Neudosan Neu** ist zur Bekämpfung von Blattläusen in Ackerbohnen, Körnererbsen und Lupinen zugelassen. Die Anwendung erfolgt mit 18 l/ha in 800 l Wasser. Allein die Mittelkosten betragen € 150 / ha, 2 Anwendungen möglich, nicht bienengefährlich (B4)

**DiPel DF** (540 g/kg *Bacillus thuringiensis* subspecies *kurstaki*), 1 kg/ha, 8 Anwendungen möglich, einzige Indikation in Körnerleguminosen: freifressende Schmetterlingsraupen in Körnererbsen (sind im heimischen Anbau nicht relevant!)

**Eradicoat Max** (433,2 g/l Maltodextrin) 60 l/ha in 3.000 l Wasser. Allein die Mittelkosten betragen € 480 / ha, 20 Anwendungen möglich, einzige Indikation in Körnerleguminosen: saugende Insekten an Lupine, bienengefährlich (B2)

**Eradicoat / Kantaro** (573,89 g/l Maltodextrin) 37,5 l/ha in 1.500 l Wasser. Allein die Mittelkosten betragen € 300 / ha, 20 Anwendungen möglich. In allen Ackerbaukulturen zugelassen, bienengefährlich (B2), einzige ökonomisch vertretbare Anwendung ist die nesterweise Bekämpfung des Distelfalters in ökologisch erzeugten Sojabohnen.

Bitte beachten: Maltodextrin wirkt nicht selektiv und ist schädigend für alle Insekten die sich zum Ausbringungszeitpunkt in der behandelten Fläche aufhalten.

**XenTari** (540 g/kg *Bacillus thuringiensis*, subspecies *aizawai* Stamm ABTS-1857) ist nicht im Ackerbau zugelassen. Es ist jedoch gut geeignet für die nesterweise Bekämpfung des Distelfalters in ökologisch erzeugten Sojabohnen. Hierzu muss eine Einzelfallgenehmigung § 22 PflSchG vorliegen. Das Mittel ist nicht bienengefährlich (B4).

Blühende Disteln üben eine enorme Sogwirkung auf Distelfalter aus. Daher sollten Disteln frühzeitig aus Sojabeständen entfernt werden.

**Taegro** (130 g/kg *Bacillus amyloliquefaciens*) wirkt befallsmindernd gegenüber Echtem Mehltau und Grauschimmelfäule an Ackerbohnen und Körnererbsen. Die Anwendung erfolgt vorbeugend. Im Abstand von jeweils drei Tagen sind bis zu zehn Anwendungen möglich, wobei die Mittelkosten je Behandlung etwa € 55 betragen.

**Vacciplant** (45 g/l Laminarin) ist ein biologisches Fungizid, das die natürlichen Abwehrmechanismen von Pflanzen auslöst und somit deren Besiedelung durch Pilze verhindern soll. Es wirkt befallsmindernd gegenüber Echtem Mehltau und Grauschimmelfäule an Körnererbsen. Im Abstand von mindestens drei Wochen sind bis zu sieben Anwendungen möglich, wobei die Mittelkosten je Behandlung etwa € 65 betragen.

### **Biologische Bekämpfung von *Sclerotinia sclerotiorum***

**Xilon** enthält Sporen des Pilzes *Trichoderma asperellum* (10 g/kg) der die Entwicklung von Pathogenen enzymatisch hemmt bzw. diese direkt parasitiert und zusätzlich die Abwehrkräfte der Pflanzen stärkt. Die Anwendung erfolgt entweder indem das Granulat während der Aussaat in die Saatfurche eingebracht oder vorher auf die Fläche gesprüht und flach eingearbeitet wird. Die Wirkung gegenüber *Sclerotinia sclerotiorum* soll mit der von Contans WG vergleichbar sein. Das Produkt stammt aus Österreich und ist auch in Deutschland zugelassen, wird derzeit aber nicht vertrieben

**Polyversum** enthält Sporen des Pilzes *Pythium oligandrum* (100 g/kg) und wirkt befallsmindernd gegenüber Auflaufkrankheiten, *Colletotrichum* sp. und *Sclerotinia sclerotiorum* in Sojabohnen und Lupinen. Laut Angaben des Herstellers unterdrückt der Pilz als Antagonist mehr als 50 Erkrankungen bzw. phytopathogene Pilze. Neben einer Saatgutbehandlung (0,25 kg/ha) sind 2 Behandlungen im Bestand (0,1 kg/ha) zulässig. Wieweit die Wirksamkeit mit der von Contans WG vergleichbar ist, ist bisher

nicht bekannt. Der Produktpreis beträgt etwa € 40/0,1 kg. Das Mittel ist nicht bienengefährlich (B4).

**Lalstop Contans WG** enthält Sporen des Pilzes *Coniothyrium minitans*, der die Dauerkörper (Sklerotien) von *Sclerotinia*-Arten im Boden infiziert und in weiterer Folge das Pilz-Pathogen parasitiert und dadurch tötet. Der Verlauf der Parasitierung ist insbesondere abhängig von Bodentemperatur (optimal 12-20 °C) und Bodenfeuchtigkeit. Die Wirkung tritt nicht sofort ein, sondern benötigt 2-3 Monate.

Der Erfolg der Maßnahme ist stark abhängig von der Bodenfeuchte während der Ausbringung, sowie der Sorgfalt mit der Lagerung, Ausbringung und Einarbeitung durchgeführt werden. Gute Wirkung wird durch die Einarbeitung nach der Ernte einer Wirtspflanze (Winterraps!) erzielt, die in der Fruchtfolge vor der Körnerleguminose steht. Der Pilz ist mindestens 3 Jahre lebensfähig und hat somit deutlich mehr Zeit sich in der Fläche zu etablieren und seine Wirkung zu entfalten, als bei Ausbringung vor der Aussaat der Leguminosen. Der Pilz vermehrt sich, solange er genügend Sklerotien findet. Der maximale Wirkungsgrad beträgt 95 % und ist im Ergebnis abhängig von der Höhe der anfänglichen Bodenverseuchung. Die Aufwandmenge ist vom Einsatzzeitpunkt abhängig. Auf der Stoppel 2 kg/ha, vor der Aussaat 4-8 kg/ha.

Ertragseinbußen durch *Sclerotinia sclerotiorum* treten bei Körnerleguminosen am ehesten in der Ackerbohne und der Sojabohne auf. Werden diese innerhalb einer Raps-Fruchtfolge angebaut, kann die direkte Bekämpfung von *Sclerotinia* mit chemisch-synthetischen Fungiziden zusätzlich mit einer vorbeugenden Bodenentseuchung mittels Contans WG unterstützt werden. Xilon und Polyversum könnten hier ebenfalls gute Ergebnisse erzielen. Es fehlen bisher aber langjährige Erfahrungen, wohingegen Contans WG bereits seit 30 Jahren am Markt ist. Zudem darf bei Hülsenfrüchten die Anwendung von Xilon nur in Sojabohnen und die von Polyversum nur in Sojabohnen und Lupinen erfolgen. Contans WG hingegen ist für alle Ackerbaukulturen zugelassen. Ergebnisse aus der Praxis belegen, dass Contans WG bei Ausbringung auf der Rapsstoppel die Anzahl der im Boden überdauernden Sklerotien so stark reduzieren kann, dass beim nächsten Rapsanbau auf die Blütenspritzung (3½ Jahre nach Applikation) verzichtet werden kann.

Es gibt mittlerweile weitere biologische Produkte mit fungizider Wirkung. Diese können nur vorbeugend angewendet werden. Die Wirkung ist nicht ideal und in der Regel auf Mehltau oder Auflaufkrankheiten beschränkt. Die Applikation muss mehrmals wiederholt werden und ist daher oft unwirtschaftlich. Achtung: Die meisten dieser Produkte sind nur für den Gartenbau zugelassen und dürfen nicht im Ackerbau eingesetzt werden. Diese Information findet sich nicht immer in den Gebrauchsanleitungen, sondern oft nur im Zulassungsbescheid und im Verzeichnis zugelassener Pflanzenschutzmittel des BVL.

**Alle Angaben ohne Gewähr. Die Anwendung erfolgt auf eigenes Risiko. Haftung für Schäden wird nicht übernommen.**

Text: Stefan Beuermann, Union zur Förderung von Öl- und Proteinpflanzen e.V.

Tel: +49 30 2359799-33, E-Mail: [s.beuermann@ufop.de](mailto:s.beuermann@ufop.de)

(Stand 02.06.2026)

## Herbizide

Präparat	Wirkstoff	Kultur	Aufwandmenge / ha	Anwendungen	Zielorganismen	Zulassung bis	HRAC
Centium 36 CS	Clomazone, 360 g/l	Bohne, Erbse, Soja, Lupine*	0,25 l	1 (VA)	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	30.09.2027	13
Stomp Aqua (bisher)	Pendimethalin, 455 g/l	Ackerbohne, Körnererbse	4,4 l	1 (VA)	Unkräuter und Ungräser	30.06.2026	3
Stomp Aqua (bisher)	Pendimethalin, 455 g/l	Körnererbse	3 l	1 (NA)	Unkräuter und Ungräser	30.06.2026	3
Stomp Aqua (bisher)	Pendimethalin, 455 g/l	Lupine	2,6 l	1 (VA)	Unkräuter und Ungräser	30.06.2026	3
Stomp Aqua (bisher)	Pendimethalin, 455 g/l	Sojabohne	1,5 l - 2,6 l	1 (VA)	Unkräuter und Ungräser	30.06.2026	3
Stomp Aqua (neu)	Pendimethalin, 455 g/l	Bohne, Erbse**, Lupine, Soja	2,6 l	1 (VA)	Unkräuter und Ungräser	15.01.2027	3
Bandur	Aclonifen 600g/l	Ackerbohne, Körnererbse	4 l	1 (VA)	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	31.10.2027	32
Bandur	Aclonifen 600g/l	Weißer Lupine	3 l	1 (VA)	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	31.10.2027	32
Chanon	Aclonifen 600g/l	Ackerbohne, Körnererbse	2 l	1 (VA)	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	31.07.2027	32
Chanon	Aclonifen 600g/l	Sojabohne	1,5 l	1 (VA)	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	31.07.2027	32
Amstaf 800 EC	Prosulfocarb 800g/l	Bohne, Erbse, Lupine, Soja	4 l	1 (VA)	Unkräuter und Ungräser	31.10.2027	15
Roxy EC / Professor	Prosulfocarb 800g/l	Ackerbohne, Körnererbse	5 l	1 (VA)	Unkräuter und Ungräser	31.01.2028	15
Novitron DamTec	Aclonifen 500g/l + Clomazone 30g/l	Ackerbohne, Körnererbse	2,4 kg	1 (VA)	Unkräuter und Ungräser	15.06.2026	13; 32
Spectrum	Dimethenamid-P 720 g/l	Sojabohne	0,8 l	1 (VA)	Hirschen, Amaranth, Kamille-Arten	31.10.2025	15
Spectrum Plus	Pendimethalin 250 g/l + Dimethenamid-P 212,5 g/l	Bohne, Erbse (VA+NA), Lupine Sojabohne	4 l 2,5 - 4 l	1 (VA) 1 (VA)	Unkräuter und Ungräser	31.12.2027	3; 15
Proman	Metobromuron 500 g/l	Sojabohne	2,5 l	1 (VA)	Unkräuter und Ungräser	Notfallzulassung	5
Harmony SX	Thifensulfuron-methyl 500 g/kg	Sojabohne	15 g (2 x 7,5 g)	2 (NA)	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	30.06.2026	2
Quantum	Pethoxamid 600 g/l	Sojabohne	2 l	1 (VA)	Unkräuter und Ungräser	31.01.2027	15
Clearfield Clentiga	Imazamox 12,5 g/l + Quinmerac 250 g/l	Sojabohne	1 l + 1 l Dash	1 (NA)	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	31.12.2027	2; 4
Agil-S	Propaquizafop 100 g/l	Ackerbohne, Körnererbse, Soja	0,75 l - 1,5 l	1 (NA)	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter	30.11.2027	1
Focus Ultra	Cycloxydim 100 g/l	Ackerbohne, Körnererbse, Soja	2,5 l - 5 l	1 (NA)	Ungräser und Ausfallgetreide	31.08.2027	1
Fusilade Max	Fluazifop-P-butyl 125 g/l	Körnererbse, Soja	1 l - 2 l	1 (NA)	Ungräser und Ausfallgetreide	31.05.2027	1
Fusilade Max	Fluazifop-P-butyl 125 g/l	Ackerbohne	1 l	1 (NA)	Ungräser und Ausfallgetreide	31.05.2027	1
Fusilade Max	Fluazifop-P-butyl 125 g/l	Lupine***	1 l - 2 l	1 (NA)	Ungräser und Ausfallgetreide	31.05.2027	1
Balista Super	Fluazifop-P-butyl 125 g/l	Ackerbohne, Lupine	1,6 l	1 (NA)	Ungräser und Ausfallgetreide	31.05.2027	1
Balista Super	Fluazifop-P-butyl 125 g/l	Körnererbse	1,25 l	1 (NA)	Ungräser und Ausfallgetreide	31.05.2027	1
Select 240 EC	Clethodim 240 g/l	Lupine	0,5 l + 1 l Radiamix	1 (NA)	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter	31.08.2027	1
Targa Super	Quizalofop-P-Ethyl 50 g/l	Ackerbohne, Körnererbse, Soja	1,5 l - 2,5 l	1 (NA)	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter	30.11.2027	1

\*Centium 36 CS nur gelbe und weiße Lupine \*\*Stomp Aqua in Erbsen VA oder NA zulässig \*\*\*nur in Beständen zur Erzeugung von Saatgut oder Futtermittel

## Fungizide

Kultur	Präparate	Wirkstoff (g/l, g/kg)	Aufwandmenge / ha	Zeitpunkt	Anwendungen	FRAC	Bienen	Zulassung bis	Falscher Mehltau	Echter Mehltau	Rost	Schokoladenflecken	Brennflecken	Anthraknose	Botrytis spp.	Sclerotinia-Arten	Diaporthe phaseolorum
Ackerbohne	Azoxystar SC	Azoxystrobin 250	1 l	BBCH 60-69	2	11	B4	31.05.2028			X						
	Zeus	Azoxystrobin 250	1 l	ab Befallsbeginn	2	11	B4	31.05.2028			X						
	Zoxis Super	Azoxystrobin 250	1 l	bei Infektionsgefahr	1	11	B4	31.05.2028				X	X				
	Ortiva	Azoxystrobin 250	1 l	ab BBCH 13	2	11	B4	31.05.2028	X								
	Folicur	Tebuconazol 250	1 l	ab Befallsbeginn	2	3	B4	15.08.2027		X	X	X			X		
	Elatus Era	Solatenol 75 + Prothioconazol 150	0,66 l	ab Befallsbeginn	1	G1; C2	B4	15.08.2026			X				X		
	Bigalo	Boscalid 67 + Pyraclostrobin 267	1 kg	bei Infektionsgefahr	2	7;11	B4	15.09.2026			X				X		
	Cobalt	Boscalid 67 + Pyraclostrobin 267	1 kg	bei Infektionsgefahr	2	7;11	B4	15.09.2026			X				X		
	Taegro	<i>Bacillus amyloliquefaciens</i> 130g/kg	0,37 kg	bei Infektionsgefahr	10	BM02	B4	01.06.2033		X					X		
	Lalstop Contans WG	<i>Coniothyrium minitans</i>	2 kg bzw. 4-8 kg	nach Ernte / vor Aussaat	1	keine	B4	31.07.2033								X	
Körnererbse	Ortiva	Azoxystrobin 250	1 l	ab BBCH 13	2	11	B4	31.05.2028					X				
	Azoxystar SC	Azoxystrobin 250	1 l	BBCH 51-72	2	11	B4	31.05.2028					X	X			
	Zeus	Azoxystrobin 250	1 l	bei Infektionsgefahr	2	11	B4	31.05.2028	X				X				
	Folicur	Tebuconazol 250	1 l	ab Befallsbeginn	2	3	B4	15.08.2027			X						
	Elatus Era	Solatenol 75 + Prothioconazol 150	0,66 l	ab Befallsbeginn	1	G1; C2	B4	15.08.2026			X						
	Taegro	<i>Bacillus amyloliquefaciens</i> 130 g/kg	0,37 kg	bei Infektionsgefahr	10	BM02	B4	01.06.2033		X					X		
	Vacciplant	Laminarin 45 g/l	3 l	bei Infektionsgefahr	7	P4	B4	28.02.2034		X					X		
	Lalstop Contans WG	<i>Coniothyrium minitans</i>	2 kg bzw. 4-8 kg	nach Ernte / vor Aussaat	1	keine	B4	31.07.2033								X	
Lupine	Zeus	Azoxystrobin 250	1 l	BBCH 60-69	2	11	B4	31.05.2028			X						
	Folicur	Tebuconazol 250	1 l	ab Befallsbeginn	2	3	B4	15.08.2027						X			
	Switch	Cyprodinil 375 + Fludioxonil 250	1 l	bis BBCH 59	2	9; 12	B4	31.12.2026						X			
	Lalstop Contans WG	<i>Coniothyrium minitans</i>	2 kg bzw. 4-8 kg	nach Ernte / vor Aussaat	1	keine	B4	31.07.2033								X	
Sojabohne	Propulse	Prothioconazol 125 + Fluopyram 125	1 l	BBCH 51-79	2	C2; G1	B4	15.08.2026								X	X
	Cantus Ultra	Boscalid 150 + Pyraclostrobin 250	0,8 l	BBCH 51-75	1	7;11	B4	15.09.2026	X						X	X	
	Lalstop Contans WG	<i>Coniothyrium minitans</i>	2 kg bzw. 4-8 kg	nach Ernte / vor Aussaat	1	keine	B4	31.07.2033								X	

## Insektizide

Schaderreger	Präparate	Wirkstoff (g/l, g/kg)	Aufwandmenge / ha	Anwendungen	Kultur	Zulassung bis	Bienen	IRAC
Beißende und saugende Insekten	Karate Zeon	Lambda-Cyhalothrin 100	75 ml	2	Erbse, Bohne, Lupine, Soja	30.09.2026	B4	3A
	Kusti	Lambda-Cyhalothrin 100	75 ml	2	Erbse, Bohne, Lupine, Soja	30.09.2026	B4	3A
Blattrandkäfer	Jaguar	Lambda-Cyhalothrin 100	75 ml	1	Bohne	31.07.2026	B4	3A
Blattrandkäfer	Life Scientific LC	Lambda-Cyhalothrin 100	75 ml	1	Bohne	31.07.2026	B4	3A
Blattrandkäfer	Cyclone CS	Lambda-Cyhalothrin 100	75 ml	1	Bohne	31.07.2026	B4	3A
Blattrandkäfer	Tarak	Lambda-Cyhalothrin 100	75 ml	1	Bohne	31.07.2026	B4	3A
Blattrandkäfer, Blattläuse	Polux	Deltamethrin 25	300 ml	2	Erbse	15.08.2027	B1	3A
Einzelindikationen	Cyperkill Max	Cypermethrin 500	50 ml	1	Erbse, Bohne, Lupine	28.02.2027	B1	3A
Blattläuse	Teppeki Ultra	Fonicamid 500	140 g	1	Erbse, Bohne, Lupine	30.11.2027	B2	29
Blattläuse	Teppeki	Fonicamid 500	140 g	1	Bohne, Lupine	31.08.2027	B2	29
Blattläuse	Afinto	Fonicamid 500	140 g	1	Bohne, Lupine	31.08.2027	B2	29
Blattläuse	Hinode	Fonicamid 500	140 g	1	Bohne, Lupine	31.08.2027	B2	29
Blattläuse	Mavrik Vita	tau-Fluvalinat 240	200 ml	1	Erbse, Bohne	31.08.2027	B4	3A
Blattläuse	Evure	tau-Fluvalinat 240	200 ml	1	Erbse, Bohne	31.08.2027	B4	3A
Blattläuse	Danjiri	Acetamiprid	250 g	1	Erbse	Notfallzulassung	B4	4A

Bei Einsatz von Pflanzenschutzmitteln sind die jeweiligen Anwendungsbestimmungen zu beachten!